

Was es für Ihr Kind bedeutet

- Wir geben dem Kinderschutz höchste Priorität
- Wir sind zuständig für alle Familien, im Landkreis Ansbach, mit Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren, sowie zur Verselbständigung von jungen Erwachsenen.
- Wir machen Hausbesuche oder vereinbaren Termine im Büro
- Termine vorwiegend nach Vereinbarung
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und beachten den Sozialdatenschutz

**Hotline für
Kinderschutzangelegenheiten
0981 468 5550**

Beratung und Information

Amt für Jugend und Familie
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
Telefon: 0981 468 5539 (Sekretariat)
Telefax: 0981 468 185599
E-Mail: jugendamt@landratsamt-ansbach.de
Internet: www.landkreis-ansbach.de

Öffentliche Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

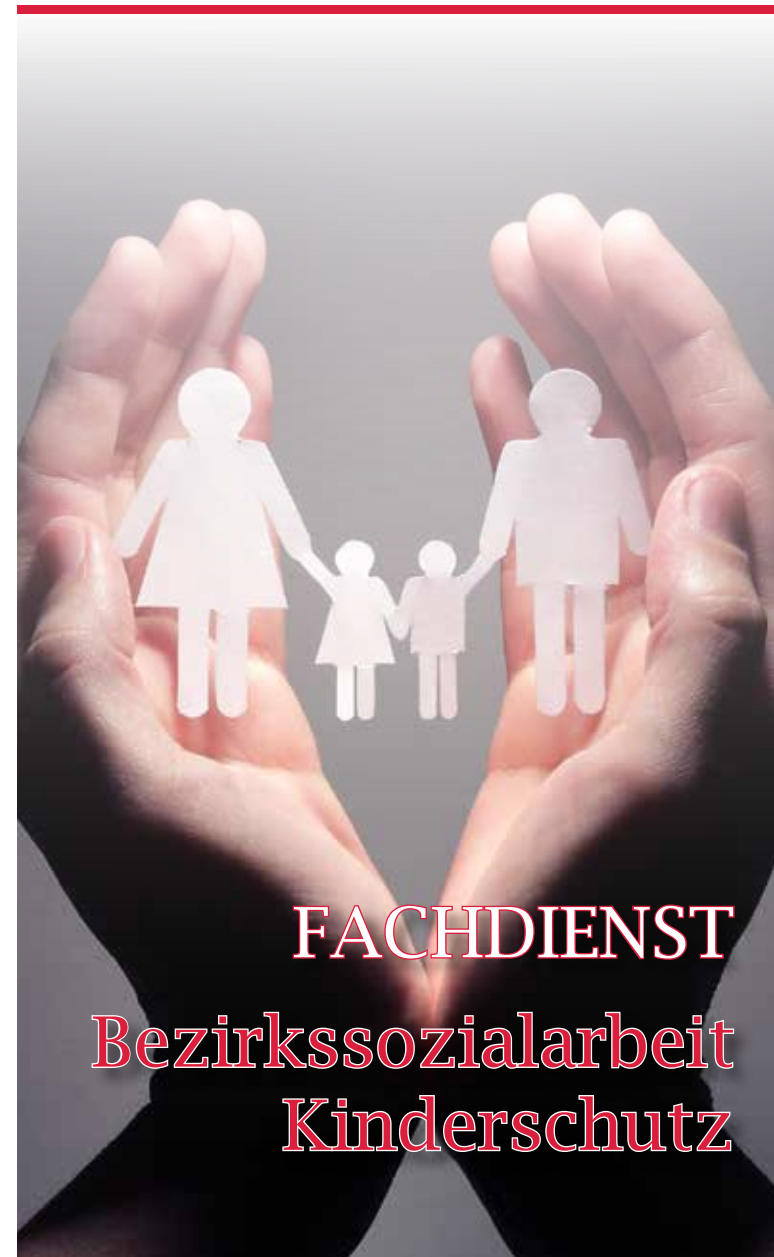
LANDKREIS ANSBACH



Herausgegeben vom Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,
Telefon: (0981) 468-1110
E-Mail: pressestelle@landratsamt-ansbach.de
Internet: www.landkreis-ansbach.de

Stand: Oktober 2019

LANDKREIS
ANSBACH



**FACHDIENST
Bezirkssozialarbeit
Kinderschutz**

Der Bezirkssozialdienst

Der Bezirkssozialdienst informiert

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes sind Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen zur Erziehung sowie Entwicklung von Kindern. Sie kennen die Hilfesysteme und halten Kontakte zu Kindergärten, Schulen sowie Freizeit-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen vor Ort.

Der Bezirkssozialdienst berät und hilft, wenn Sie Schwierigkeiten bei der Versorgung und Erziehung Ihrer Kinder haben. Zum Beispiel:

- Ihr Kind hört nie auf Sie.
- Ihr Kind schwänzt die Schule und hängt mit einer Clique herum.
- Ihr Kind gibt Anlass zu ständigem Streit und Ärger.

Ihnen ist allmählich alles zu viel!

Der Bezirkssozialdienst berät und hilft, wenn Du Schwierigkeiten in der Schule, in der Familie oder im Freundeskreis hast. Zum Beispiel:

- Du sollst von der Schule fliegen.
- Du musst zu Hause raus.
- Du bist schwanger.

Du willst klar kommen!

Der Bezirkssozialdienst berät und hilft, wenn Sie selbst Gewalt erleben oder glauben, dass Kinder und Jugendliche Schutz brauchen. Zum Beispiel:

- Es gibt häufige, auch gewalttätige Auseinandersetzungen in Ihrer Familie.
- Das Kleinkind nebenan bleibt viel zu oft allein und schreit.
- Ihre Freundin schafft es mit der Erziehung ihrer kleinen Kinder nicht mehr.

Sie sorgen sich!

Hilfen zur Erziehung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang eine intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Bezirkssozialdienst zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt, unter Beteiligung der Familie, eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Ambulante Hilfen

- Erziehungsberatung
- Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe

Teilstationäre und stationäre Hilfen

- Erziehung in der Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Kinderschutz

Kinder haben ein Recht darauf geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen.

Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist.

Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, wird die Qualität der Arbeit stets überprüft und weiterentwickelt.